

99089175016000, 99089175016000

Anerkennung als Wasserrettungseinheit beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/291810257/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089175016000, 99089175016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Wasserrettungseinheit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Wasserrettungseinheit beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sicherheit, Anerkennung, Öffentliche Sicherheit, Wasserrettung, Wasserrettungsorganisation, Wasserrettungseinheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BadeSichGSHrahmen https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BadeSichGSHrahmen
Teaser	Sie können als Kreis/kreisfreie Stadt oder als Wasserrettungsorganisation die Anerkennung für Wasserrettungseinheiten beantragen, für die Sie in Ihrem Verantwortungsbereich zuständig sind.
Volltext	Diese Verwaltungsleistung richtet sich an Kommunen und Organisationen, die in der Wasserrettung tätig sind. Kreise und kreisfreie Städte können die Anerkennung für Wasserrettungseinheiten beantragen, die im Rahmen der Gefahrenabwehr durch die zuständigen Behörden der Kommunen eingesetzt werden. Hilfsorganisationen beantragen die Anerkennung der Wasserrettungseinheiten, die im Rahmen der Gefahrenabwehr durch die zuständigen Behörden des Landes eingesetzt werden. Das Land ist für die Wasserrettung in den nicht kommunalisierten Küstengewässern zuständig.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Für kommunale Gewässer gilt: • Kreise oder kreisfreie Städte müssen beabsichtigen die Wasserrettungseinheit mit der Durchführung der Wasserrettung zu beauftragen. • Ein Antrag auf Anerkennung einer Feuerwehr als Wasserrettungseinheit kann nur von deren Trägerin (Gemeinde) über den zuständigen Kreis an das Land gerichtet werden.

Modul
Sachverhalt

Da das Land für die Wasserrettung in den nicht kommunalisierten Küstengewässern zuständig ist, gilt als Voraussetzung für die Hilfsorganisationen, dass das Land beabsichtigt, die Wasserrettungseinheit mit der Durchführung der Wasserrettung an einem bestimmten Küstenabschnitt zu beauftragen.

Weitere für Ausstattung und Technik geltende Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Checkliste zur Anerkennung als Wasserrettungseinheit“ (über den Link unten auffindbar).
<https://schleswig-holstein.de/wasserrettung>
<https://schleswig-holstein.de/wasserrettung>

Kosten

Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

- Sie reichen den Antrag zur Anerkennung als Wasserrettungseinheit online beim Land Schleswig-Holstein ein.
- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag daraufhin und gibt Ihnen im Anschluss eine Rückmeldung.

Bearbeitungsdauer
Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen
Hinweise

Diese Leistung richtet sich ausschließlich an Kreise und kreisfreie Städte, sowie die in der Wasserrettung tätigen Organisationen.
<https://schleswig-holstein.de/wasserrettung>
<https://schleswig-holstein.de/wasserrettung>

Rechtsbehelf
Kurztext

- Wasserrettungseinheit Anerkennung
 - Ermöglicht Kreisen, kreisfreien Städten und Organisationen, eine Anerkennung als Wasserrettungseinheit zu beantragen
 - SchleswigHolstein steuert Anerkennung zentral

Modul	Sachverhalt
	• SchleswigHolstein spricht jeweilige Anerkennung als Wasserrettungseinheit für alle Ebenen in Schleswig-Holstein aus • Wird online oder mittels Formblatt beantragt • Zuständig: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Referat Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz
Ansprechpunkt	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein Referat Feuerwehrwesen
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung als Wasserrettungseinheit beantragen, Apply for recognition as a water rescue unit